## Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

## I. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	29.300	0	416.700	446.000
	die Ausgaben	29.300	0	416.700	446.000
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	18.200	0	10.000	28.200
	die Ausgaben	18.200	0	10.000	28.200

§ 2

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR

von bisher0 EURauf0 EURvon bisher0 Stellenauf0 Stellen.

auf

auf

0 EUR

0 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Harmsdorf, 01. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Harmsdorf gez. Mahnke Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Harmsdorf, 13. Dezember 2021

Gemeinde Harmsdorf gez. Mahnke Bürgermeister